

Gebührentarif der IHK Heilbronn-Franken

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 lit. b) der Satzung der IHK Heilbronn-Franken die Änderung der Gebührenordnung durch Neufassung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken beschlossen. Der neue Gebührentarif tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

A.	Außenhandel	
A.1.	Ausstellung eines Carnets ATA	
A.1.1.	für Kammerzugehörige	130,00 €
A.1.2.	für Nichtkammerzugehörige	170,00 €
A.2.	Regulierungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet ATA	90,00 €
A.3.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigung von sonstigen Außenwirtschaftsdokumenten	
A.3.1.	Bearbeitung von Papierdokumenten	
A.3.1.1.	je Original	16,00 €
A.3.1.2.	jede weitere Durchschrift	2,00 €
A.3.2.	Online-Anträge („elektronisches Ursprungszeugnis“)	16,00 €
B.	Berufsbildung	
B.1.	Ausbildung und Umschulung	
B.1.1.	Registrierung und Prüfung	
B.1.1.1.	Registrierung von Ausbildungs- und Umschulungsverträgen (digitale Bearbeitung)	115,00 €
B.1.1.2.	Registrierung von Ausbildungs- und Umschulungsverträgen (in Papier)	140,00 €
B.1.1.3.	Zuschlaggebühr bei verspäteter Einreichung der Ausbildungs- und Umschulungsverträge (BBiG § 11 und § 36) nach Beginn der Ausbildung/Umschulung	72,00 €
B.2.	Prüfungswesen Ausbildung	
B.2.1.	Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 und 3 BBiG)	78,00 €
B.2.2.	Zwischenprüfung (ohne gestreckte Abschlussprüfung)	
B.2.2.1.	kaufmännisch	180,00 €
B.2.2.2.	gewerblich	190,00 €
B.2.2.3.	kaufmännisch mit erhöhtem Aufwand	190,00 €
B.2.3.	Abschlussprüfungen (ohne gestreckte Abschlussprüfung)	
B.2.3.1.	kaufmännisch	335,00 €
B.2.3.2.	gewerblich	380,00 €
B.2.3.3.	kaufmännisch mit erhöhtem Aufwand	380,00 €
B.2.4.	Abschlussprüfungen (mit gestreckter Abschlussprüfung)	
B.2.4.1.	Teil I kaufmännisch	140,00 €
B.2.4.2.	Teil I gewerblich	190,00 €
B.2.4.3.	Teil I kaufmännisch mit erhöhtem Aufwand	190,00 €
B.2.4.4.	Teil II kaufmännisch	325,00 €
B.2.4.5.	Teil II gewerblich	380,00 €
B.2.4.6.	Teil II kaufmännisch mit erhöhtem Aufwand	315,00 €

B.2.5.	Wiederholung einer Abschlussprüfung (nach Punkte 2.3. und 2.4.) oder einer Zusatzqualifikation (nach 2.6.)	60 v. H. der vollen Gebühr
B.2.6.	Prüfung einer Zusatzqualifikation	110,00 €
B.2.7.	Gebühr bei Rücktritt spätestens 5 Kalendertage vor der Prüfung oder bei wichtigem Grund	60 v. H. der vollen Gebühr
B.3.	Prüfungswesen Weiterbildung	
B.3.1.	Antrag auf Zulassung zur Prüfung	59,00 €
B.3.2.	Ausbildereignungsprüfung	
B.3.2.1.	Schriftlich und Praktisch	120,00 €
B.3.2.2.	Nur praktisch aufgrund Befreiung	105,00 €
B.3.2.3.	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung	40,00 €
B.3.3.	Fachwirte	
B.3.3.1.	Prüfungsteil Wirtschaftsbezogene Qualifikation	295,00 €
B.3.3.2.	Industriefachwirt	
B.3.3.2.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	305,00 €
B.3.3.3.	Technischer Fachwirt	
B.3.3.3.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	300,00 €
B.3.3.3.2.	Technische Qualifikation	300,00 €
B.3.3.4.	Wirtschaftsfachwirt	
B.3.3.4.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	385,00 €
B.3.3.5.	Fachwirt für Außenwirtschaft	
B.3.3.5.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	770,00 €
B.3.3.5.2.	Mündlicher Prüfungsteil	475,00 €
B.3.3.6.	Bank Fachwirt	
B.3.3.6.1.	Gesamtprüfung	1.230,00 €
B.3.3.7.	Fachwirt für Büro- und Projektorganisation	
B.3.3.7.1.	Gesamtprüfung	380,00 €
B.3.3.8.	Fachwirt für Einkauf	
B.3.3.8.1.	Gesamtprüfung	790,00 €
B.3.3.9.	Fachwirt für Güterverkehr und Logistik	
B.3.3.9.1.	Gesamtprüfung	410,00 €
B.3.3.10.	Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	
B.3.3.10.1.	Gesamtprüfung	390,00 €
B.3.3.11.	Handelsfachwirt	
B.3.3.11.1.	Teil 1	200,00 €
B.3.3.11.2.	Teil 2	180,00 €
B.3.3.11.3.	Teil 3	180,00 €
B.3.3.12.	Immobilienfachwirt	
B.3.3.12.1.	Gesamtprüfung	1.030,00 €
B.3.3.13.	Fachwirt für Logistiksysteme	
B.3.3.13.1.	Gesamtprüfung	365,00 €
B.3.3.14.	Fachwirt für Marketing	
B.3.3.14.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	570,00 €
B.3.3.14.2.	Mündlicher Prüfungsteil	315,00 €
B.3.3.15.	Medienfachwirt	
B.3.3.15.1.	Grundlegende Qualifikation	490,00 €
B.3.3.15.2.	Handlungsspezifische Qualifikation	925,00 €

B.3.3.16.	Fachwirt für E-Commerce	
B.3.3.16.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	650,00 €
B.3.3.16.2.	Mündlicher Prüfungsteil	335,00 €
B.3.4.	Betriebswirte	
B.3.4.1.	Betriebswirt (VO 2020)	
B.3.4.1.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	375,00 €
B.3.4.1.2.	Mündlicher Prüfungsteil	325,00 €
B.3.4.1.3.	Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch	345,00 €
B.3.4.2.	Betriebswirt (VO 2006)	
B.3.4.2.1.	Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistung	190,00 €
B.3.4.2.2.	Führung und Management im Unternehmen	190,00 €
B.3.4.2.3.	Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch	190,00 €
B.3.4.3.	Technischer Betriebswirt	
B.3.4.3.1.	Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	400,00 €
B.3.4.3.2.	Management und Führung	405,00 €
B.3.4.3.3.	Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	310,00 €
B.3.5.	Meister	
B.3.5.1.	Basis Qualifikation / Grundlegende Qualifikation	305,00 €
B.3.5.2.	Industriemeister Elektrotechnik	
B.3.5.2.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	350,00 €
B.3.5.3.	Industriemeister Kunststoff und Kautschuk	
B.3.5.3.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	565,00 €
B.3.5.4.	Industriemeister Mechatronik	
B.3.5.4.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	500,00 €
B.3.5.5.	Industriemeister Lebensmittel	
B.3.5.5.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	640,00 €
B.3.5.6.	Logistikmeister	
B.3.5.6.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	545,00 €
B.3.5.7.	Industriemeister Metall	
B.3.5.7.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	395,00 €
B.3.5.8.	Industriemeister Fachrichtung Lack	
B.3.5.8.1.	Fachrichtungsübergreifender Prüfungsteil	275,00 €
B.3.5.8.2.	Fachrichtungsspezifischer Prüfungsteil	370,00 €
B.3.5.9.	Industriemeister Lack und Beschichtungstechnik	
B.3.5.9.1.	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation	610,00 €
B.3.5.9.2.	Handlungsspezifische Qualifikation	600,00 €
B.3.6.	Sonstige Abschlüsse	
B.3.6.1.	IT-Projektleiter	
B.3.6.1.1.	Betriebliche IT-Prozesse	290,00 €
B.3.6.1.2.	Mitarbeiterführung und Personalmanagement	375,00 €
B.3.6.1.3.	IT-Fachaufgabe	290,00 €
B.3.6.2.	Bilanzbuchhalter	
B.3.6.2.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	330,00 €
B.3.6.2.2.	Mündlicher Prüfungsteil	175,00 €
B.3.6.3.	Elektrofachkraft	
B.3.6.3.1.	Gesamtprüfung	335,00 €
B.3.6.4.	Fachberater im Vertrieb	

B.3.6.4.1.	Gesamtprüfung	270,00 €
B.3.6.5.	Kraftwerker	
B.3.6.5.1.	Gesamtprüfung	645,00 €
B.3.6.6.	Personalfachkaufleute	
B.3.6.6.1.	Gesamtprüfung	520,00 €
B.3.6.7.	Controller	
B.3.6.7.1.	Gesamtprüfung	190,00 €
B.3.7.	Gebühr bei Rücktritt spätestens bis 5 Kalendertage vor einer Prüfung oder bei wichtigem Grund	60 v. H. der vollen Gebühr bis 5 Tage vor Prüfung. Danach komplette Gebühr.
B.3.8.	Wiederholung einer Fortbildungsprüfung	60 v. H. der vollen Gebühr bei Wiederholung bis 2 Fächer. Ab 3 Fächer komplette Gebühr.
B.4.	Sonstiges	
B.4.1.	Gebühr für die Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	100,00 €
B.4.2.	Feststellung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen in der Anerkennung	610,00 €
C.	Verkehrsgewerbe	
C.1.	Fachkunde nach dem Güterkraftverkehrs-/ Personenbeförderungsgesetz	
C.1.1.	Anerkennung leitender Tätigkeit	200,00 €
C.1.2.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung sowie Ersatzausstellung	46,00 €
C.2.	Gefahrgutfahrerschulung	
C.2.1.	Anerkennung eines Lehrgangs	
C.2.1.1.	für den ersten Kurs	640,00 €
C.2.1.2.	für jeden weiteren Kurs	270,00 €
C.2.2.	Wiedererteilung der Anerkennung	
C.2.2.1.	für den ersten Grund- oder Aufbaukurs	280,00 €
C.2.2.2.	für jeden weiteren Kurs	115,00 €
C.2.3.	Modifikation der Anerkennung	58,00 € - 295,00 €
C.2.4.	Prüfung und Bescheinigung	
C.2.4.1.	Prüfung für Gefahrgutfahrer	83,00 €
C.2.4.2.	Ersatzausstellung	48,00 €
C.3.	Gefahrgutbeauftragtenschulung gem. GbV	
C.3.1.	Anerkennung eines Lehrgangs	
C.3.1.1.	für den ersten Teil	580,00 €
C.3.1.2.	für jeden weiteren Teil	395,00 €
C.3.2.	Wiedererteilung der Anerkennung	
C.3.2.1.	für den ersten Teil	290,00 €
C.3.2.2.	für jeden weiteren Teil	215,00 €

C.3.3.	Modifikation einer Anerkennung	58,00 € - 215,00 €
C.3.4.	Durchführung und Abnahme einer Grundprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	170,00 €
C.3.5.	Durchführung und Abnahme einer Ergänzungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	120,00 €
C.3.6.	Durchführung und Abnahme einer Verlängerungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	120,00 €
C.3.7.	Ersatzausstellung einer EU-Bescheinigung für Gefahrgutbeauftragte	59,00 €
C.4.	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: beschleunigte Grundqualifikation	
C.4.1.	Regelprüfung	145,00 €
C.4.2.	Prüfung Quereinsteiger	125,00 €
C.4.3.	Prüfung Umsteiger	125,00 €
D.	Umwelt	
D.1.	Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und nach Umwelt-Audit-Gesetz	
D.1.1.	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register (EMAS-Registrierung)	485,00 €- 915,00 €
D.1.2.	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	215,00 €
D.1.3.	Prüfung der Voraussetzungen für Fortbestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung (EMAS-Revalidierung)	325,00 €- 685,00 €
D.2.	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
D.2.1.	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	155,00 €
D.2.2.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	155,00 €
E.	Sachverständige	
E.1.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf öffentliche Bestellung des Sachverständigen für ein bestimmtes Sachgebiet	
E.1.1.	Antrag auf öffentliche Bestellung	670,00 €
E.1.2.	öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen	300,00 €
E.2.	Verlängerung einer befristeten Sachverständigenbestellung	
E.2.1.	Verlängerung einer Bestellung	500,00 €
E.2.2.	Rücknahme eines Antrags auf Verlängerung	210,00 €
E.2.3.	Ablehnung des Antrags auf Verlängerung	440,00 €
E.3.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	485,00 €
E.4.	Bearbeitung eines Antrages auf Rücknahme der öffentlichen Bestellung	205,00 €
E.5.	Widerruf der öffentlichen Bestellung	630,00 €

F.	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
F.1.	Unterrichtungsverfahren nach § 1 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes. Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig	110,00 €
F.2.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Unterrichtung oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	54,00 €
F.3.	Bescheinigung über die Befreiung von der Teilnahme am Unterrichtungsverfahren	33,00 €
G.	Bewachungsgewerbe	
G.1.	Unterrichtungsverfahren Bewachungsgewerbe	
G.1.1.	Unterrichtung für Unselbstständige gem. § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 BewachV (40 Unterrichtsstunden); Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig	490,00 €
G.1.2.	Ergänzende Unterrichtung für Unselbstständige gem. § 13c Abs. 2 GewO pro Unterrichtsstunde	36,00 €
G.1.3.	Ermäßigte Gebühr bei Abmeldung spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Unterrichtung für Selbstständige, Unselbstständige oder einer ergänzenden Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 oder 3 GewO oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	54,00 €
G.2.	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	
G.2.1.	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich) gem. § 34a Abs. 1 Satz 5 GewO i. V. m. §§ 5a ff. BewachV. Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig	190,00 €
G.2.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
G.2.3.	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO	230,00 €
G.2.4.	Wiederholung des spezifischen praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
G.2.5.	Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	55,00 €
H.	Versicherungsvermittler/Versicherungsberater	
H.1.	Erlaubnis	
H.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	295,00 €
H.1.1.1.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34e GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Statuswechsel innerhalb 3-Monats-Frist)	66,00 €
H.1.1.2.	Erlaubnisverfahren, soweit vor mehr als 3 Monaten vor Antragstellung eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34e GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Statuswechsel außerhalb 3-Monats-Frist)	220,00 €

H.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 3-Monats-Frist)	135,00 €
H.1.2.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	180,00 €
H.1.3.	Widerspruch/Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	205,00 €
H.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	120,00 €
H.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	59,00 €
H.1.6.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gemäß §§ 34d, e GewO infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	
H.1.6.1.	Grundgebühr	20,00 €
H.1.6.2.	mit erhöhtem Aufwand	45,00 €
H.1.7.	Weiterbildungsverpflichtung	
H.1.7.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 7 VersVermV	22,00 €
H.1.7.2.	mit Beanstandung	39,00 €
H.1.7.3.	mit erhöhtem Aufwand ab 4 Beschäftigte	55,00 €
H.1.7.4.	mit erhöhtem Aufwand ab 8 Beschäftigte	80,00 €
H.2.	Registrierung	
H.2.1.	Registrierung von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern (ohne Registrierung von EU/EWR-Staaten)	50,00 €- 69,00 €
H.2.2.	Ergänzung/Änderungen der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	22,00 €
H.2.3.	Ergänzung/Löschung von EU/EWR-Staaten (pro Staat)	30,00 €
H.3.	Sachkundeprüfung	
H.3.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung	
H.3.1.1.	Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	340,00 €
H.3.1.2.	Schriftlicher Prüfungsteil ohne mündliche Prüfung (Befreiung gem. § 4 Abs. 5 VersVermV)	260,00 €
H.3.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
H.3.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss	
H.3.3.1.	Rücktritt von der Vollprüfung unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung; Rücktritt vom praktischen Prüfungsteil	85,00 €
H.3.3.2.	Rücktritt nach Anmeldeschluss von der Vollprüfung ohne ärztliches Attest	125,00 €
H.3.4.	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 4a VersVermV i. V. m. § 13c GewO (je nach Prüfungsumfang)	350,00 €
H.3.5.	Wiederholung des spezifischen mündlichen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
H.4.	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten	215,00 €

I.	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	
I.1.	Sachkundeprüfung	
I.1.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung	
I.1.1.1.	Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil	
I.1.1.1.1.	in einer Kategorie	295,00 €
I.1.1.1.2.	in zwei Kategorien	325,00 €
I.1.1.1.3.	in drei Kategorien	400,00 €
I.1.1.2.	Schriftlicher Teil	
I.1.1.2.1.	in einer Kategorie	180,00 €
I.1.1.2.2.	in zwei Kategorien	215,00 €
I.1.2.	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	180,00 €
I.1.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss	
I.1.3.1.	Rücktritt von der Vollprüfung	85,00 €
I.1.3.2.	Rücktritt von der Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	65,00 €
I.1.4.	Spezifische Sachkundeprüfung	
I.1.4.1.	Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung	400,00 €
I.1.4.2.	Wiederholung der spezifischen praktischen Prüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
I.2.	Erlaubnis Finanzanlagenvermittler § 34f GewO	
I.2.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	300,00 €
I.2.2.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 3-Monats-Frist)	135,00 €
I.2.3.	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO um eine oder mehrere Kategorien	
I.2.3.1.	Erweiterung um 1 Kategorie ohne Zuverlässigkeitsprüfung	54,00 €
I.2.3.2.	Erweiterung um 2 Kategorien ohne erneute Zuverlässigkeitsprüfung	80,00 €
I.2.3.3.	Erweiterung um 1 Kategorie mit Zuverlässigkeitsprüfung	160,00 €
I.2.3.4.	Erweiterung um 2 Kategorien mit Zuverlässigkeitsprüfung	220,00 €
I.2.3.5.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um eine oder mehrere Kategorien	55,00 €
I.2.4.	Widerspruch/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	205,00 €
I.2.5.	Prüfungsberichte	
I.2.5.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV. Ausgenommen sind Erklärungen vertraglich gebundener Vermittler gem. § 2 Abs. 10 S. 1 KWG, soweit diese insbesondere für eine spätere Tätigkeit als selbstständige, ungebundene Finanzanlagenvermittler bereits eine Erlaubnis nach §34f Abs. 1 GewO erworben haben ("Schubladenerlaubnis")	
I.2.5.1.1.	Prüfbericht ohne Beanstandung	35,00 €
I.2.5.1.2.	Prüfbericht mit Beanstandung	50,00 €
I.2.5.1.3.	Prüfbericht mit wiederholter Beanstandung	66,00 €
I.2.5.1.4.	Negativerklärung ohne Beanstandung	21,00 €
I.2.5.1.5.	Negativerklärung mit zusätzlichem Aufwand (Selektion Ende Januar, Nachforderungsschreiben)	26,00 €
I.2.5.2.	Anforderung des Prüfberichts gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	Entfällt

I.2.6.	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	215,00 €
I.2.7.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	120,00 €
I.2.8.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	60,00 €
I.2.9.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderungen / Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	
I.2.9.1.	Änderung/Beendigung VSH ohne zusätzlichen Aufwand	20,00 €
I.2.9.2.	Änderung/Beendigung VSH mit erhöhtem Aufwand	45,00 €
I.3.	Registrierung	
I.3.1.	Registrierungsverfahren	49,00 €- 70,00 €
I.3.2.	Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person)	22,00 €
I.3.3.	Ergänzung / Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	22,00 €
I.4.	Erlaubnis Honorar-Finanzanlagenberater § 34h GewO	
I.4.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	300,00 €
I.4.2.	Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34h GewO unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO, soweit hierzu ein vollständiges Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse stattgefunden hat	65,00 €
I.4.3.	Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34h GewO unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO, soweit hierzu nur ein vereinfachtes Erlaubnisverfahren (§ 157 Abs. 2 Satz 3 GewO) ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse stattgefunden hat	220,00 €
I.4.4.	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	
I.4.4.1.	Erweiterung um 1 Kategorie ohne Zuverlässigkeitsprüfung	54,00 €
I.4.4.2.	Erweiterung um 2 Kategorien ohne erneute Zuverlässigkeitsprüfung	80,00 €
I.4.4.3.	Erweiterung um 1 Kategorie mit Zuverlässigkeitsprüfung	160,00 €
I.4.4.4.	Erweiterung um 2 Kategorien mit Zuverlässigkeitsprüfung	220,00 €
I.4.4.5.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um eine oder mehrere Kategorien	55,00 €
I.4.5.	Widerspruch/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	205,00 €
I.4.6.	Prüfungsberichte	
I.4.6.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	
I.4.6.1.1.	Prüfbericht ohne Beanstandung	35,00 €
I.4.6.1.2.	Prüfbericht mit Beanstandung	50,00 €
I.4.6.1.3.	Prüfbericht mit wiederholter Beanstandung	66,00 €
I.4.6.1.4.	Negativerklärung ohne Beanstandung	22,00 €
I.4.6.1.5.	Negativerklärung mit zusätzlichem Aufwand	27,00 €
I.4.6.2.	Prüfbericht mit Beanstandung	Entfällt
I.4.7.	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	220,00 €
I.4.8.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	120,00 €

I.4.9.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	60,00 €
I.4.10.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	
I.4.10.1.	Änderung/Beendigung VSH ohne zusätzlichen Aufwand	20,00 €
I.4.10.2.	Änderung/Beendigung VSH mit erhöhtem Aufwand	44,00 €
I.4.11.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, f oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 3-Monats-Frist)	135,00 €
J.	Immobilien-gewerbe/Darlehensvermittlung	
J.1.	Immobilien-darlehensvermittler/Honorar-Immobilien-darlehensberater	
J.1.1.	Sachkundeprüfung	
J.1.1.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung	
J.1.1.1.1.	Schriftlicher und praktischer Teil	250,00 €
J.1.1.1.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
J.1.1.1.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss	55,00 €
J.1.1.1.4.	Schriftlicher Prüfungsteil ohne mündliche Prüfung (Befreiung gem. § 3 Abs. 5 ImmVermV)	170,00 €
J.1.1.2.	Spezifische Sachkundeprüfung	
J.1.1.2.1.	Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung	310,00 €
J.1.1.2.2.	Wiederholung der spezifischen praktischen Prüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
J.1.2.	Registrierung	
J.1.2.1.	Registrierungsverfahren	50,00 €- 69,00 €
J.1.2.2.	Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person)	22,00 €
J.1.2.3.	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	21,00 €
J.1.2.4.	Eintragung/Ergänzung von EU/EWR-Staaten (pro Staat)	29,00 €
J.1.3.	Erlaubnis	
J.1.3.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	300,00 €
J.1.3.1.1.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, f oder h GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 3-Monats-Frist)	135,00 €
J.1.3.1.2.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	115,00 €
J.1.3.1.3.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	60,00 €
J.1.3.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge Änderung/Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie	
J.1.3.1.4.1.	Grundgebühr / ohne zusätzlichen Aufwand	19,00 €
J.1.3.1.4.2.	Mit erhöhtem Aufwand	45,00 €

J.1.3.2.	Sonderprüfung nach § 34j Abs. 2 GewO i. V. mit § 15 ImmVermV	220,00 €
J.1.3.3.	Widerspruch/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	210,00 €
J.2.	Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter	
J.2.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	240,00 €
J.2.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	110,00 €
J.2.1.2.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/ -bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	54,00 €
J.2.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	135,00 €
J.2.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	120,00 €
J.2.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	59,00 €
J.2.1.6.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (§ 34c Abs. 2 Ziff. 3 GewO)	
J.2.1.6.1.	Grundgebühr	20,00 €
J.2.1.6.2.	mit erhöhtem Aufwand	45,00 €
J.2.2.	Prüfung nach § 16 Abs. 1 MaBV	
J.2.2.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – „Prüfbericht ohne Beanstandung“	35,00 €
J.2.2.2.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – „Prüfbericht mit Beanstandung“	50,00 €
J.2.2.3.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – „Prüfbericht mit wiederholter Beanstandung“	66,00 €
J.2.2.4.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – „Negativerklärung ohne Beanstandung“	22,00 €
J.2.2.5.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – „Negativerklärung mit zusätzlichem Aufwand“	27,00 €
J.2.3.	Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	220,00 €
J.2.4.	Weiterbildungsverpflichtung gem. § 15b MaBV	
J.2.4.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung – „ohne Beanstandung“	22,00 €
J.2.4.2.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung – „mit Beanstandung“	40,00 €

J.2.4.3.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung – „mit erhöhtem Aufwand ab 4 zu prüfende Beschäftigte“	55,00 €
J.2.5.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	175,00 €
J.2.6.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	29,00 €
J.2.7.	Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach § 26a WEG	
J.2.7.1.	Schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil	245,00 €
J.2.7.2.	Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	54,00 €
J.2.7.3.	Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
K.	Sonstige Gebühren	
K.1.	Sonstige Ersatzausfertigung, Zweitschriften von Dokumenten und sonstige Bescheinigungen	33,00 €- 105,00 €
K.2.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (Widerspruchsbescheid)	100,00 €- 275,00 €
K.3.	Mahngebühr pro Mahnstufe	6,00 €
K.4.	Beglaubigung eines Dokumentes	
K.4.1.	für die erste Fotokopie	7,00 €
K.4.2.	für jede weitere Fotokopie	1,00 €
K.5.	Schriftliche Auskünfte	30,00 €- 50,00 €
K.6.	Gebühr für die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen rückständiger Beiträge und Gebühren	23,00 €

Heilbronn, 5. Dezember 2023

Kirsten Hirschmann
Präsidentin

Elke Döring
Hauptgeschäftsführerin

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 – Az.: WM42-42-368/96 gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), i .V. m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77), zuletzt geändert durch Art. 35 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103), die Änderung der Gebührenordnung durch Neufassung des Gebührentarifs genehmigt.

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung durch Neufassung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Heilbronn, 11. Dezember 2023

Kirsten Hirschmann
Präsidentin

Elke Döring
Hauptgeschäftsführerin